



BERNER HAUSEIGENTÜMER

Magazin des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Nr. 5/6 Mai/Juni 2026

Gut besuchte Wahlveranstaltung

Abschaffung des Eigenmietwerts

Premiere: Berner Sanierungspreis

Gewinnspiel zum Schwingfest

Faszination Katzentreppen





Kostenlose Funktions-Kontrolle
Abwasser + Lüftung

ROHRMAX

Fachwissen vor Ort
bestellen: 0848 852 856
rohrmax.ch info@rohrmax.ch

**Es lohnt sich
Alles im Fluss?**

Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung
24h Abfluss-Notfallservice



VELUX®

**FÜR VELUX-DACHFENSTER
SIND WIR IHRE PROFIS!**

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!

Ihre VELUX-Nummer:
Tel. 031 934 20 20

IMMO PROFIS GmbH
Handwerker - Dienstleistungen
Waldheimstr. 15 3072 Ostermundigen
Tel: 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

Stör-PROFIS Wartungs-PROFIS
VELUX-PROFIS Beratungs-PROFIS



ARN

**MALEREI
GIPSEREI**

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**



Bernasconi.ch
Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch



**Fragen Sie
Ihren Nachbarn –
der kennt
uns schon!**

www.baur-uttigen.ch

T +41 (0)33 345 07 77

Insektenschutz-Systeme

BAUR
Insektenschutz AG



Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



cb

Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und
Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

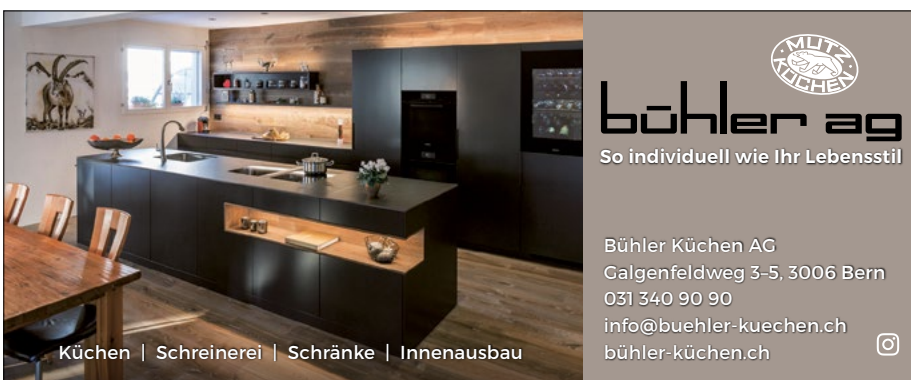
Sägestrasse 63 | 3098 Köniz | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch



Regional. Persönlich. Zuverlässig

hänggi

www.haenggi-oel.ch
031 938 88 88



bühler ag
So individuell wie Ihr Lebensstil

Bühler Küchen AG
Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
031 340 90 90
info@buehler-kuechen.ch
buehler-kuechen.ch

Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau



JOST
BEDACHUNGEN AG

**SEIT 1923
BEDACHT.**

3173 Oberwangen
jost-bedachungen.ch

Editorial

Liebe Verbandsmitglieder

Die kantonalen Wahlen 2026 sind abgeschlossen – und sie zeigen einmal mehr, wie wichtig eine starke Stimme für Wohneigentum im Kanton Bern ist. In diesem Licht gratuliere ich besonders unseren gewählten Regierungsräten Philippe Müller, Astrid Bärtschi, Pierre-Alain Schnegg und Raphael Lanz herzlich. Ebenso gebührt allen wieder- und neu gewählten Mitgliedern unseres Verbands im Grossen Rat mein besonderer Glückwunsch – nie war es wichtiger, starke Stimmen für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu haben. Besonders erfreulich ist, dass auch unsere Vorstandsmitglieder Patrick Freudiger und Reto Zbinden ihre Mandate erfolgreich verteidigen konnten.

Wohneigentum ist in der Schweiz nie nur Besitz – es ist ein Versprechen. Wer spart, plant und langfristig investiert, schafft Substanz für Familie, Quartier und nächste Generation. Eigentum ist das Fundament unserer Freiheit und der Anker wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Stabilität. Dieses Fundament gerät jedoch zunehmend unter Druck: steigende Abgaben, verschärfte Auflagen, verteuerte Sanierungen und verzögerte Verfahren erschweren Investitionen. Das Wohnangebot leidet – weniger, teurer, schwer planbar.

Unsere Wahlveranstaltung im Hotel National hat eindrücklich gezeigt, wie wertvoll der direkte Dialog ist: Persönliche Begegnungen, offene Fragen und klare Positionierungen machen den Unterschied. Sie zeigen, dass eine starke, bürgerliche Vertretung für Wohneigentum heute mehr zählt denn je.

Auch auf Verbandsebene stehen spannende Entwicklungen bevor. Der Eigenmietwert wird ab 2029 abgeschafft – ein entscheidender Schritt, der selbstgenutztes Wohneigentum entlastet und langfristige Planung erleichtert. Wer mehr darüber erfahren möchte, wie sich Abzüge für Unterhalt, Schuldzinsen oder Investitionen verändern, findet alle Details in unserem Artikel (S. 6) dazu.

Parallel lancieren wir gemeinsam mit der Stadt Bern den Berner Sanierungspreis 2026: Gesucht werden energetisch vorbildliche Sanierungen, die ökologisch und wirtschaftlich überzeugen. Die

Auszeichnung würdigt vorbildliche Projekte, macht die Zusammenhänge zwischen Energieeffizienz, Werterhalt und Wirtschaftlichkeit sichtbar und lädt Eigentümerinnen und Eigentümer zum Nachahmen ein. Alle Informationen zu Teilnahme, Fristen und Preisverleihung finden Sie im Magazin (S. 15) – ein Blick lohnt sich!

Und Wohneigentum soll auch Freude machen: Mit dem exklusiven Gewinnspiel zum Bernischen Kantonalen Schwingfest 2026 und unserer Aktion «Bring a Friend» in Kooperation mit LOEB verbinden wir Vergnügen, Gemeinschaft und besondere Erlebnisse – nur für unsere Mitglieder.

Liebe Mitglieder, die heutigen Zeiten fordern Weitblick, Eigenverantwortung und Engagement mehr denn je. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Wohneigentum nicht nur erhalten bleibt, sondern gestärkt wird – als Fundament unserer Freiheit, Stabilität und Lebensqualität.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement – und viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe. •



Simone Richner

Präsidentin HEV Bern und Umgebung

Inhalt Nr. 5/6 Mai/Juni 2026

- 3** Editorial
- 4** Wahlveranstaltung 2026 – Impressionen
- 6** Abschaffung Eigenmietwert
- 8** Bedürfnisanalyse
- 11** LOEB-Mitgliederaktion
- 13** Familienwohnungen
- 15** Berner Sanierungspreis
- 16** Konfliktherd Nachbarschaft
- 18** Parkkartenverordnung
- 21** Gewinnspiel
- 23** Der Hausgeist entdeckt Katzentreppen

Bild Titelseite: Hoch hinaus mit Kater Charlie – dank Katzentreppe. Siehe Beitrag auf Seite 23. Foto: Oliver Hohenauer.

BERNER HAUSEIGENTÜMER

89. Jahrgang
ISSN 2297-7309

12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
notariell beglaubigt 19.8.2024
Druckauflage 12'500 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 20.–

Geschäftsstelle

Herren Cafilisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel. 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

bm media AG, Layout: Silvio Stritt, Celine Lanz
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Verkauf: Barbara Launer
Tel. 031 848 20 32
hev-bern@bm-media.ch, www.bm-media.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Die Wahlveranstaltung 2026 – Nachlese und Impressionen



Die Wahlveranstaltung zu den kantonalen Wahlen wurde seitens unserer Mitglieder gut besucht. Die fünf Kandidatinnen und Kandidaten des bürgerlichen Bündnisses «BEwährt» für den Regierungsrat wurden zu diversen Themen befragt. Auch die Kandidierenden für den Grossrat durften sich kurz präsentieren.

Der HEV Bern und Umgebung lud seine Mitglieder auf den Abend des 24. Februar 2026 ins Hotel National in Bern zur grossen Wahlveranstaltung zu den kantonalen Wahlen vom 29. März 2026 ein. Ca. 250 Mitglieder – weitaus die meisten aus den hiesigen Wahlkreisen Stadt Bern, Bern Mittelland-Nord und Bern Mittelland-Süd – fanden sich in der Folge im Saal des Hotels National ein, um sich ein persönliches Bild von diversen Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter in kantonalen Gremien zu machen.

Zu Beginn der Veranstaltung hielt der Präsident des HEV Kanton Bern, Herr Grossrat Franco Rappa als Gastredner eine kurze Ansprache und motivierte das anwesende Publikum, das Wahlrecht auch auszuüben. Unser Vorstandsmitglied Herr Grossrat Philip Kohli erklärte hierauf in nachvollziehbarer Weise das Wahlsystem.

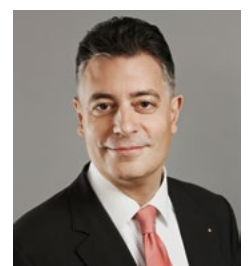
Unsere Präsidentin Frau Simone Richner sowie Frau Anna Affolter als Moderatorin befragten hernach in einem ersten Teil in kurzweiliger und sehr unterhaltsamer Art und Weise die amtierenden und erneut kandidierenden Regierungsräte, nämlich Frau Astrid Bärtschi (Die Mitte), Herrn Philippe Müller (FDP) und Herrn Pierre Alain Schnegg (SVP) sowie die beiden neu als Regierungsräte kandidierenden Herren Grossräte Daniel Bichsel (SVP) und Raphael Lanz (SVP). Sowohl das Politische als auch das Persönliche der fünf Kandidierenden konnte in der Folge unserem Publikum sympathisch vermittelt werden.

Im zweiten Teil wurden die auf die Bühne geholten Grossrats-Spitzenkandidierenden aus unserem Vorstand durch Frau Anna Affolter dem Publikum präsentiert und zur Wahl empfohlen, nämlich die Damen Simone Richner (FDP) und Aliko Panayides (SVP) sowie die Herren Philip Kohli (Die Mitte), Stephan Ischi (SVP) und Reto Zbinden (SVP). Aufgrund Krankheit kurzfristig verhindert war leider Luca Strebel (Die Mitte).

Auch die im Saal anwesenden und für den Grossen Rat kandidierenden Mitglieder durften sich zu Beginn der Veranstaltung kurz vorstellen, was sehr geschätzt worden ist. Der am Anlass durchgeführte Wettbewerb stiess im Publikum ebenfalls auf grossen Anklang, konnte doch dreimal ein Abendessen für zwei Personen im Hotel National gewonnen werden.

Unsere Präsidentin, Frau Simone Richner, schloss den offiziellen Teil der Veranstaltung mit der eindringlichen Aufforderung an unsere Mitglieder, wählen zu gehen und den bürgerlichen Kandidierenden ihre Stimme zu geben – denn diese setzen sich regelmässig zugunsten der Eigentumsfreiheit ein. Im Anschluss daran konnte ein gemeinsames Abendessen genossen werden. •

Bilder: Pia Neuenschwander / www.photopia.ch



Lukas Manuel Herren
Geschäftsführer HEV Bern und Umgebung



Der Eigenmietwert wird per 2029 abgeschafft

Wie bereits prognostiziert, wird der Eigenmietwert zusammen mit den weiteren Reformen per 1. Januar 2029 abgeschafft. Dies hat der Bundesrat am 1. April 2026 entschieden. Weil der Systemwechsel im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes (StHG) per 2029 nicht nur erlaubt, sondern vorgeschrieben wird, dürfen auch die Kantone den Eigenmietwert ab 2029 nicht mehr besteuern. Diese müssen also ihre Steuergesetze ebenfalls anpassen. Andernfalls können die Steuerpflichtigen den Eigenmietwert in der Steuererklärung 2029 eigenhändig streichen (weil das StHG bei anderslautenden kantonalen Bestimmungen direkt anwendbar wäre).

Per 2029 wird also die Besteuerung des Eigenmietwerts für selbstgenutztes Wohneigentum für Erst- und Zweitliegenschaften aufgehoben. Gleichzeitig können die Kantone (darüber hatten wir im letzten September abgestimmt) eine Objektsteuer (spezielle Liegenschaftssteuer) beschränkt auf überwiegend selbstgenutzte Zweitliegenschaften einzuführen, um Einnahmehausfälle auszugleichen. Von dieser Kompetenz werden vorab die Tourismuskantone Gebrauch machen, wobei (wie im Kanton Bern) auch reine Gemeindesteuern denkbar sind.

Wie es nun weitergeht

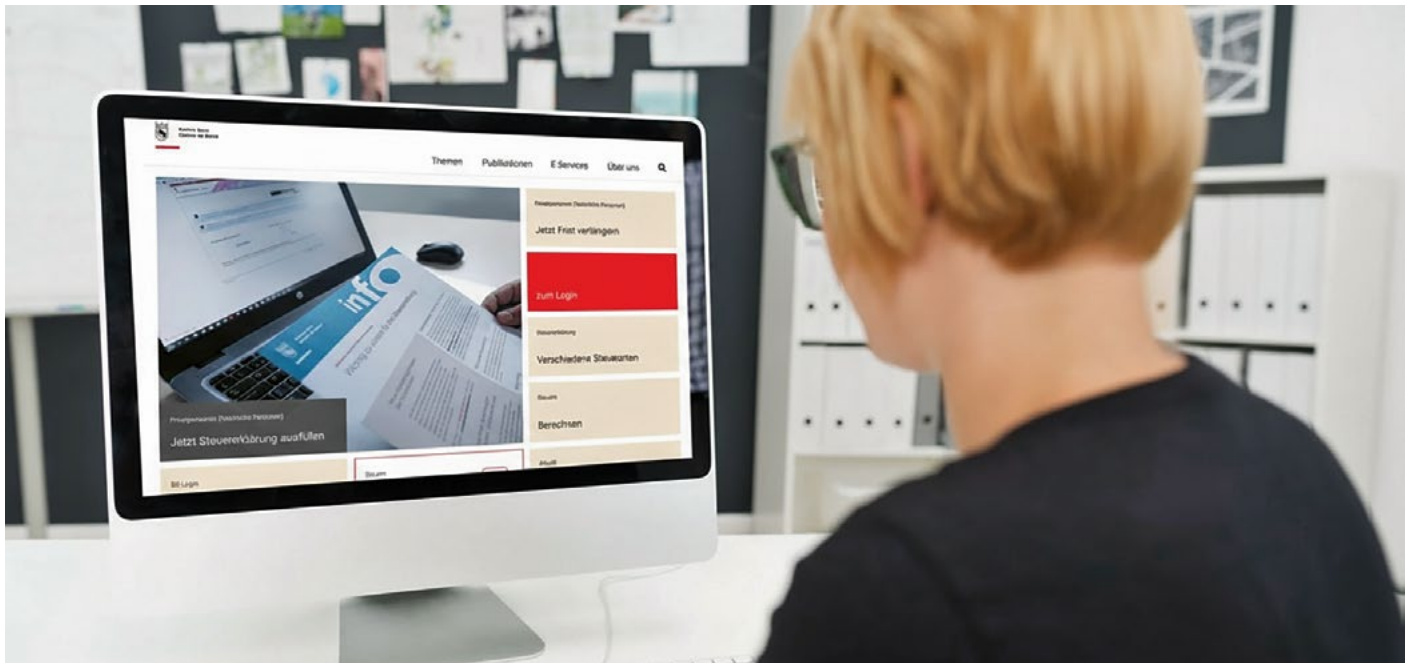
Dass der Eigenmietwert erst 2029 fällt, entspricht den Erwartungen. Die Mehrheit der kantonalen Finanzdirektorinnen und

-direktoren hat nämlich dafür plädiert. Dadurch können die Kantone die notwendigen rechtlichen Anpassungen vornehmen und gegebenenfalls die neue Objektsteuer auf Zweitliegenschaften rechtzeitig einführen. Im Kanton Bern ist hierfür neben der Änderung des kantonalen Steuergesetzes, die es für die Kompetenzerteilung an die Gemeinden braucht, anscheinend noch eine Revision der Kantonsverfassung nötig, was wegen des dafür notwendigen obligatorischen Referendums seine Zeit braucht. Es ist anzunehmen, dass die bernischen (Tourismus-)Gemeinden, wenn sie das wollen, ihre Reglemente dann «parallel» zur zweiten Lesung des Grossen Rates hinsichtlich der Anpassung des Steuergesetzes (also im Jahr 2028) ändern und auf das Jahr 2029 in Kraft setzen werden.

Zur Reform der Wohneigentumsbesteuerung im Überblick

Mit der Umsetzung der Reform entfällt ab Anfang 2029 neben dem Eigenmietwert auch die Möglichkeit, Unterhaltskosten für selbst genutzte Liegenschaften steuerlich geltend zu machen – sowohl auf Bundes-, Kantons- als auch Gemeindeebene. Für vermietete oder verpachtete Immobilien bleibt dieser Abzug hingegen bestehen. Auch Schuldzinsen können künftig nur noch im Verhältnis zum Wert vermieteter oder verpachteter Liegenschaften berücksichtigt werden. Wer erstmals Wohneigentum erwirbt und dieses selbst nutzt, kann jedoch einen zeitlich und betragsmässig begrenzten Ersterwerberabzug für Schuld-





zinsen geltend machen. Auf Ebene der direkten Bundessteuer entfallen zudem Abzüge für Investitionen in Energiesparmassnahmen und den Umweltschutz, nicht aber für die Denkmalpflege. Jedoch können die Kantone solche Abzüge weiterhin gewähren, wenn auch befristet bis spätestens 2050. Bezüglich des Kantons Bern ist davon auszugehen, dass Abzüge für Energie- und Umweltmassnahmen sowie deren Übertragbarkeit auf mehrere Jahre Bestand haben werden, da der Grosse Rat im Rahmen der Finanzplandebatte im November 2025 eine entsprechende Planungserklärung angenommen hat.

Herausforderungen für den HEV

Der HEV Kanton Bern ist erneut politisch gefordert. Er wird die bereits angelaufenen Verfassungs-, Gesetzes- und Reglements-Änderungen gemeinsam mit den HEV-Sektionen eng begleiten und die Interessen der Hauseigentümer wirksam einbringen. Noch sind nicht alle Details der künftigen Regelungen und Übergangsregelungen «pfannenfertig».

Herausforderungen für die Hauseigentümer

Aber nicht nur der Verband, sondern auch die einzelnen Hauseigentümer sind gefordert. Sie müssen sich sorgfältig überlegen, ob sie die «Galgenfrist» bis 2029 noch für vorgezogenen Gebäudeunterhalt nutzen wollen. Da die Schuldzinsen nicht oder nur noch eingeschränkt zum Abzug zugelassen sein werden, stellt sich die Frage nach der optimalen (Hypothekar-)Finanzierung. Die Höhe der Fremdfinanzierung ist im Rahmen einer sorgfältigen Finanzplanung festzulegen, und zwar unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren wie Liquidität, Flexibilität, Rendite, Vorsorge und Steuern. Bei Stockwerkeigentum könnte zusätzlich eine Erhöhung der Beiträge in den Erneuerungsfonds prüfenswert sein, wobei hier Vorsicht geboten ist: steuerlich werden sie akzeptiert, wenn sie nicht wesentlich von den Vorjahren abweichen oder aber ein konkretes Projekt für Reparatur- und Instandhaltungskosten der Gemeinschaftsanlagen nachgewiesen wird.

Affaire à suivre •



Adrian Haas

Vizepräsident HEV Kanton Bern

Analysieren Sie Ihre Bedürfnisse, bevor Sie Wohneigentum kaufen

Für die meisten Menschen ist der Hauskauf oder Wohnungskauf die grösste finanzielle Entscheidung in ihrem Leben. Darum lohnt es sich, etwas Zeit in die Bedürfnisanalyse zu investieren und sich klar zu werden, was Sie wollen und was Sie vor allem brauchen.

Jede und jeder ist anders und stellt andere Ansprüche an sein Zuhause. Das sollten Sie bedenken, bevor Sie Geld für ein Haus oder eine Wohnung ausgeben. Als kleine Hilfe für die Bedürfnisanalyse haben wir Fragen rund um drei wichtige Themen für Sie zusammengestellt: Lebensgewohnheiten, Objekt und ob Sie städtisch oder ländlich leben wollen. Die Antworten helfen Ihnen, sich für das richtige Objekt zu entscheiden.

Stellen Sie sich die folgenden Fragen zu Ihren Lebensgewohnheiten:

- Wie viele Personen werden im neuen Haus oder in der neuen Wohnung leben? Sie? Sie und Ihr Partner oder Ihre Partnerin? Ihre Kinder?
- Haben Sie oder Ihre Partnerin, Ihr Partner Kinder, die vielleicht später bei Ihnen leben werden?
- Für wie lange soll das Haus oder die Wohnung Ihr Heim sein? Haben Sie Kinder, die ausziehen werden? Wollen Sie Ihr Zuhause dann verkaufen oder weiter bewohnen?
- Bewirten Sie gerne Gäste und empfangen Sie viel Besuch? Brauchen Sie ein grösseres Wohnzimmer, ein Gästezimmer oder ein Gäste-Badezimmer?
- Arbeitet jemand in der Familie zu Hause? Benötigen Sie ein Arbeitszimmer?
- Übt jemand in der Familie ein Hobby im Gebäudeinnern aus, zum Beispiel basteln, musizieren oder Velo fahren auf dem Hometrainer?
- Möchten Sie einen eigenen Weinkeller?
- Wünschen Sie sich einen Wintergarten?
- Arbeiten Sie gerne im Garten oder wünschen Sie sich lieber einen Garten, der nicht so viel zu tun gibt?
- Wo essen Sie lieber: In der Wohnküche oder im grossen Wohn- und Esszimmer?
- Besitzen Sie Haustiere? Falls ja, räumen Sie ihnen genügend Platz ein.
- Passen Ihre Lebensgewohnheiten zur Lage? Wünschen Sie sich Abendsonne, wenn Sie nach der Arbeit nach Hause kommen, oder nicht?
- Sollte das Haus oder die Wohnung alters- und behindertengerecht sein? Dies beinhaltet Wohnen auf einer Etage, einen barrierefreien Zugang und einen Lift oder Treppenlift.

Stellen Sie sich die folgenden Fragen zum Objekt:

- Wie weit ist es bis zur Arbeit oder bis zur Schule?
- Ist jemand in der Familie auf den öffentlichen Verkehr angewiesen? Wie gut sind die Verbindungen?

- Wie verkehrsgünstig ist die Lage, falls jemand in der Familie den Arbeitsplatz oder die Schule wechselt?
- Können Sie Ihre Hobbys immer noch gut ausüben oder müssen Sie lange Wege in Kauf nehmen?
- Wie leicht erreichen Sie Ihre bisherigen Einkaufsmöglichkeiten, vor allem Fachgeschäfte, die Ärzte, den Coiffeur oder die Kosmetikerin? Gibt es nähere Alternativen?
- Wie wichtig ist Ihnen und Ihrer Familie eine städtische Infrastruktur mit Theater, Kino oder Restaurants – und wie nahe ist die nächstgelegene Stadt?
- Wie nahe und erreichbar sind Ihre Verwandten, Freunde und Bekannten?
- Wie wichtig ist Ihnen eine sonnige Lage? Im Talgrund ist die Sonnenscheindauer deutlich kürzer als an Hanglagen.
- Möchten Sie vom Balkon oder der Terrasse aus eine schöne Aussicht geniessen? Oder ist Ihnen ein grüner Garten wichtiger?
- Befinden sich in der Nähe des Gebäudes Störfaktoren wie Industriebauten, verkehrsintensive Strassen oder andere Lärm- oder Geruchsquellen?
- Stimmt die Anzahl der Räume mit Ihren Bedürfnissen, die Sie unter «Ihre Lebensgewohnheiten» formuliert haben, überein?
- Wie gross sollten die einzelnen Räume sein?
- Welche Räume sollten in welchem Stockwerk liegen?
- Welcher Raum sollte neben welchem Raum liegen? Überlegen Sie sich, wie Sie von einem Raum in den anderen gelangen und wen Sie allenfalls stören. Empfehlenswert ist zum Beispiel, dass die Schlafzimmer nicht neben dem Wohnzimmer liegen.
- Welche Räume sollten auf der Sonnenseite liegen, welche sollten die schönste Sicht haben? Berücksichtigen Sie die Himmelsrichtungen:
 - Der sonnenarme Norden eignet sich für Räume, in denen Sie sich wenig aufhalten, zum Beispiel Bad, Treppenhaus oder Garage.
 - Wohnen und Essen sind wegen der Sonne im Süden am besten platziert.
 - Für die Schlafzimmer eignen sich der Osten und Westen am besten.
- Ausgefallene Anordnungen und Einteilungen machen Ihr Haus oder Ihre Wohnung zum Liebhaberobjekt, das Sie später wahrscheinlich nur mit Mühe verkaufen können.
- Vermeiden Sie gefangene Räume, in die Sie nur gelangen können, wenn Sie einen anderen Raum durchqueren, und innen liegende Räume, die nicht mindestens an einer Seite die Aussenwand bilden.

Wohnen in der Stadt oder auf dem Land?

Ende 2018 lebten mehr als 8,5 Millionen Menschen in der Schweiz. Ein Viertel von ihnen wohnen in ländlichen und drei Viertel in städtischen Gebieten. Seit 1998 wachsen unsere Städ-



te und Agglomerationen schneller, weil mehr Menschen vom Land in die Stadt ziehen als umgekehrt. Das gilt besonders für die drei Metropolen Zürich, Genf und Lausanne sowie die meisten Städte im Grossraum Zürich. Die wichtigsten Gründe für das Wachstum der Städte sind unsere Arbeit und unser Lebensstil. Einerseits ziehen immer mehr Firmen – und damit Arbeitsplätze – in Städte oder die Gemeinden darum herum, andererseits wollen vor allem junge oder kulturell interessierte Menschen urban leben. Doch es gibt auch eine Gegenbewegung: Familien oder Menschen, die nach der Arbeit richtig abschalten wollen, ziehen vermehrt aufs Land.

Wie viel ist Ihnen Ihre Zeit wirklich wert?

Die Entscheidung «Stadt oder Land?» hat oft finanzielle Gründe. Auf dem Land kostet Wohneigentum weniger als in der Stadt oder Agglomeration. Viele vergessen aber, dass sie ein zweites Auto brauchen, weil der idyllische Weiler abgelegen ist

und weder Schule noch Tante-Emma-Laden besitzt. Dafür fahren sie Tag für Tag zwei Stunden zur Arbeit. Wer die Pendlerkosten – Zeit plus ÖV-Abo oder Auto – kapitalisiert, kommt oft zum Ergebnis, dass sich weite Arbeitswege nicht lohnen, weil die hohen Pendlerkosten die tieferen Kaufpreise mehr als ausgleichen. Und die Steuervorteile, die in der Regel mit höheren Bodenpreisen erkaufte werden, zahlen sich erst ab einem steuerbaren Einkommen von 120'000 Franken aus. Ob Sie auf dem Land wirklich günstiger wohnen, müssen Sie selber herausfinden und (ehrlich) berechnen. •

Text: Roger Hausmann



hausinfo

Bild: istockphoto

www.hausinfo.ch



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebfeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



seit über 80 Jahren!

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

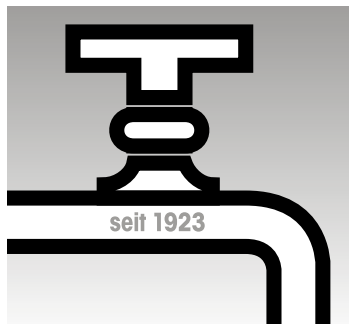
Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

KOBEL

SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Telefon 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch

marco mini ag

Maler- und Gipsergeschäft

Ihr Spezialist
für gute Lösungen.

Zielweg 7 - 3014 Bern www.miniag.ch
031 331 88 40 miniag@miniag.ch

Wir bauen Aufzüge.
Massgeschneidert, für jeden
Zweck und enorm individuell.



Norm Aufzüge AG
031 926 62 11
info@naag.ch
www.naag.ch

SEMOFIX

Insektenschutz
Innenbeschattung



Ihr Fachbetrieb für
Insektenschutz

www.semofix.ch 062 871 63 07



info@haehli-thoerishaus.ch
www.haehli-thoerishaus.ch
031 901 30 30

WIRTSCHAFT ZUM HÄHLI



Freiburgstrasse 850
3174 Thörishaus
Dienstag bis Freitag



KÖCHLI

HAUSTECHNIK
SANITÄR & HEIZUNG

75 Jahre – Technik, die bleibt.
Service der begeistert.

Bei Köchli Haustechnik trifft solides Handwerk auf moderne
Lösungen – vom stilvollen Badezimmer über effiziente
Heizsysteme. Qualität, die man sieht und spürt.
Und ein Team das zuhört, mitdenkt und zuverlässig umsetzt.
Egal ob Umbau, Renovation oder Unterhalt.

Köchli Haustechnik – Sanitär, Heizung, Bäder aus einer Hand.

Freiburgstrasse 480 | 3018 Bern | T 031 981 30 92 |
info@koechli-sanitaer.ch | www.koechli-sanitaer.ch

renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunter-
nehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Umbauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 16
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch



Swiss Made

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

www.g-h.ch

G & H

Insekten®
Schutzgitter

Insektenschutzgitter nach Mass.

Insektophon: 0848 800 688

Sorry,
Tigermücke
und Co.



Mitglieder werben und profitieren



Als Mitglied des HEV Bern und Umgebung haben Sie die exklusive Möglichkeit, von unserer Partnerschaft mit LOEB zu profitieren.

Sprechen Sie Ihre Nachbarn, Freunde und Ihre Familie an, und überzeugen Sie diese von einer Mitgliedschaft.

Erhalten Sie pro vermitteltes Mitglied attraktive Prämien von über 100 Franken.

Achtung:
Die Aktion ist auf die ersten 200 Einsendungen limitiert!



Füllen Sie das Formular online aus,
www.hev-tax.ch/neumitglied
oder nutzen Sie die Karte unten.



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104044727
000002



Angaben zum bestehenden Mitglied:

Bitte füllen Sie folgende Felder aus, damit wir Ihnen die Belohnung zustellen können.

Vorname _____

Name _____

Mitgliedsnummer _____
(falls zur Hand)

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____
(für Rückfragen)

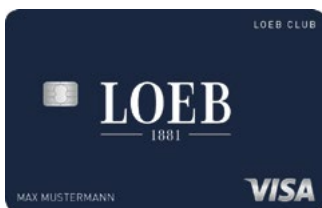
HEV Bern und Umgebung
Mitgliederwerbung
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338
3000 Bern 14

Werben Sie ein neues Mitglied und profitieren Sie von folgenden Vorzügen:



Für jede erfolgreiche Vermittlung erhält das werbende Mitglied LOEB-Batzen im Wert von **100 Franken**, die exklusiv im LOEB Warenhaus Bern eingelöst werden können, und zusätzlich

einen 20%-Tagesrabattbon



sowie auf Wunsch eine LOEB-Member-Kreditkarte mit einer Rückvergütung von 1 % auf seinen Umsatz.



Angaben zum neuen Mitglied:

Persönliche Angaben zur Eigentümerschaft:

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Angaben zur Liegenschaft:

- ☐ Einfamilienhaus
- ☐ Eigentumswohnung
- ☐ Mehrfamilienhaus
- ☐ Geschäftshaus
- ☐ noch nicht Eigentümer/-in

Mit der Einsendung der Karte bestätige ich, dass

- ☒ das neue Mitglied sein Einverständnis zum Mitgliedsantrag gegeben hat;
- ☒ die Angaben wahrheitsgetreu sind und keine der Personen eine Funktion bei LOEB oder HEV ausübt;
- ☒ sowohl das neue Mitglied wie auch das werbende Mitglied sich einverstanden erklären, dass die angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Die Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung genutzt.

Die Familienwohnung – Stolperstein im Mietrecht



Die Kündigung ist verschickt, die Frist läuft – und doch ist am Ende alles wirkungslos. Was viele Vermieter nicht wissen: Handelt es sich um eine sogenannte Familienwohnung, gelten im Schweizer Mietrecht besonders strenge Vorschriften. Schon ein kleiner Formfehler kann dazu führen, dass eine Kündigung nichtig ist. Entsprechend wichtig ist es, die Spielregeln zu kennen.

Als Familienwohnung gilt jene Wohnung, in der Ehegatten oder eingetragene Partner ihren gemeinsamen Lebensmittelpunkt haben. Ob Kinder dort leben, spielt keine Rolle. Nicht unter «Familienwohnung» fallen Ferien- oder Zweitwohnungen oder reine Geschäfts- und Wochenaufenthaltswohnungen. Auch Konkubinatspaare (d.h. eheähnliche Lebensgemeinschaften zweier unverheirateter Personen) profitieren nicht von einem besonderen Schutz.

Für Vermieter besonders relevant sind die strengen Vorschriften bei einer Kündigung. Die Kündigung einer Familienwohnung muss nämlich beiden Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern separat zugestellt werden – mit je eigenem amtlichem Formular und in separaten Umschlägen (Art. 266n OR). Diese Pflicht besteht auch dann, wenn ein Ehegatte bzw. eingetragener Partner ausgezogen ist. Ist dessen neue Adresse nicht bekannt, genügt die Zustellung an die letzte bekannte Adresse. Ist sich der Vermieter unsicher, ob (noch) eine Familienwohnung vorliegt,

ist eine vorsorgliche separate Zustellung an beide empfehlenswert. Werden diese Vorschriften nicht eingehalten, ist die Kündigung nichtig – auch dann, wenn der Vermieter vom Zivilstand nichts wusste.

Umgekehrt kann ein Mieter die Familienwohnung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Ehegatten oder eingetragenen Partners kündigen (Art. 266m OR). Fehlt diese Zustimmung, ist auch diese Kündigung unwirksam.

Um solche Situationen zu vermeiden, ist es besonders wichtig, Klarheit zu schaffen. Bereits im Mietinteressentenformular darf deshalb danach gefragt werden, ob es sich um eine Familienwohnung handelt. Sinnvoll ist zudem, im Mietvertrag eine vertragliche Meldepflicht bei Zivilstandsänderungen festzuhalten sowie auf mögliche Schadenersatzfolgen hinzuweisen und eine Auskunftsbevollmächtigung gegenüber den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Die Familienwohnung ist damit kein Randthema, sondern ein praxisrelevanter Kernbereich des Mietrechts. Im Zweifel gilt: lieber zwei Kündigungen versenden, als eine Ungültigkeit zu riskieren. •

Text: MLaw Céline Moreno, Juristin beim Hauseigentümerverband Schweiz, www.hev-schweiz.ch



MFK BEIM TCS

Für PWs, Motorrad, Camper, Anhänger & Nutzfahrzeuge < 3,5t
In Ittigen, Thun-Allmendingen, Langnau, Langenthal

Jetzt
buchen:

tcsbe.ch



seit
1998

- Lamellenstoren
- Pergolas
- Rollläden
- Sonnensegel
- Sonnenstoren
- Insektenschutz
- Fensterläden
- div. Reparaturen

Storentechnik AG



Der Familienbetrieb in Ihrer Region
033 345 37 87 | storentechnik@bluewin.ch

Uttigenstrasse 77 | 3661 Uetendorf

neo view

Sprengt den Rahmen

beste Wärmedämmwerte

hohe Schalldichte

geprüfte Einbruchssicherheit

hohe Stabilität

bester Bedienkomfort

umweltfreundlich: 100% Recycling



sim fenster ag
CH-5200 Brugg
info@sim-fenster.ch
www.sim-fenster.ch



Clevere Technik, edles Design.

Premiere: Berner Sanierungspreis

Der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung und die Stadt Bern lancieren den Berner Sanierungspreis, der im Herbst 2026 zum ersten Mal verliehen wird. Der Preis zeichnet Sanierungen aus, die nachhaltig und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Eigentümerinnen und Eigentümer, die energetisch vorbildliche Sanierungen realisiert haben, sollen dafür Anerkennung erhalten. Zugleich können diese erfolgreichen Projekte als Inspiration dienen.

Teilnahmeberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- oder Mehrfamilienhäusern in der Stadt Bern, deren Liegenschaften in den letzten zehn Jahren energetisch saniert worden sind. Voraussetzung ist, dass mindestens 80 Prozent der Fläche dem Wohnen dienen und ein erneuerbares Heizsystem installiert ist. Die **Eingabefrist** läuft bis zum **16. August 2026**.

Im Fokus stehen Sanierungen, die sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich überzeugen. Entscheidend ist eine nachweisbare Senkung des Energieverbrauchs. Damit richtet sich der Preis gezielt an Eigentümerinnen und Eigentümer, die in ihre Gebäude investiert und langfristig gedacht haben. Gleichzeitig sollen die ausgezeichneten Projekte als konkrete Beispiele dienen und andere Eigentümerinnen und Eigentümer motivieren, ähnliche Schritte zu prüfen.

Die **Preisverleihung** findet am **11. November 2026** im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt. Ausgezeichnet werden drei Projekte: Der erste Platz ist mit 10'000 Franken dotiert, der zweite mit 7'000 Franken und der dritte mit 3'000 Franken. Die Jury setzt sich aus Vertretern des HEV, der Stadt sowie Fachpersonen aus Architektur, Energie und Bauphysik sowie nachhaltiges Bauen zusammen.

Die Stadt Bern hat den Sanierungspreis gemeinsam mit dem HEV Bern und Umgebung lanciert, weil energetische Sanierungen einen zentralen Beitrag zum Werterhalt und zur Zukunftsfähigkeit von Wohneigentum leisten – vorausgesetzt, sie sind wirtschaftlich tragfähig. Der Preis macht diesen Zusammenhang sichtbar und stärkt die Rolle der Eigentümerinnen und Eigentümer. Für sie bietet sich damit eine doppelte Chance: öffentliche Anerkennung und die klare Positionierung der eigenen Liegenschaft als zukunftsfähiges Objekt.

Weitere Informationen zum Berner Sanierungspreis und alle Unterlagen zur Projekteingabe: www.bern.ch/sanierungspreis.

Wer aktuell eine Sanierung plant, kann sich zudem durch die **Energieberatung der Stadt Bern** unterstützen lassen. Mit der effizienten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern kann die Abhängigkeit von Energieimporten reduziert, die Wertschöpfung in der Region gesteigert und die Unsicherheit vor Preisschwankungen bei den Heiznebenkosten reduziert werden. Siehe auch unter www.energieberatungstadtbern.ch. •



Luca Strebel

Vorstandsmitglied HEV Bern und Umgebung

Preis für innovative energetische Gebäudesanierungen in der Stadt Bern

Berner Sanierungspreis

Preisverleihung 11.11.2026

KLIMA BERN 2045

HEV Bern und Umgebung

Klima Stadt Bern

Konfliktherd Nachbarschaft: Wie oft und weshalb es knallt



Wohnen ist mehr als vier Wände: Es ist auch Zusammenleben – miteinander, in der Nachbarschaft, im Quartier. Eine repräsentative Studie von ImmoScout24 zeigt, wo und mit wem die grössten Reibungspunkte entstehen und wann es überraschend harmonisch bleibt. Vorneweg: Für einmal scheint Reden statt Schweigen Gold zu sein.

Zürich, 16. März 2026 – Wie gut wir wohnen, hängt nicht nur von der Wohnung selbst ab – sondern auch davon, wie harmonisch das Zusammenleben funktioniert. Eine repräsentative Studie von ImmoScout24 zeigt klare Muster für Herr und Frau Schweizer auf, wie Martin Waeber, Managing Director Real Estate der SMG Swiss Marketplace Group weiss: «Am ehesten ergeben sich Konflikte im eigenen Haushalt, 30 % der Befragten erleben solche häufig oder eher häufig. Im Vergleich dazu bleibt das Verhältnis zur direkten Nachbarschaft meist konfliktarm». Mehr als die Hälfte der Befragten (51 %) gebe an, selten oder nie mit Nachbar:innen aneinander zu geraten, lediglich 15 % würden von (sehr) häufigen Auseinandersetzungen berichten, so Waeber.

Mit Blick auf die persönlichen Merkmale fällt auf, dass weibliche Befragte insgesamt häufiger (20 %) angaben, sich mehrmals pro Woche durch Nachbar:innen gestört zu fühlen, als männli-

che (11 %). Eine derart unterschiedlich oft empfundene Störung gilt auch für Personen zwischen 18 und 44 Jahren gegenüber älteren Befragten. Insgesamt harmonischer ist die Beziehung zu Vermieterschaft, Hauswartung oder Personen im Quartier. Befragte mit Konflikterfahrung bewegen sich hier im einstelligen Prozentbereich.

Drinnen stört die Unordnung, draussen der Lärm

Diese Ergebnisse zeigen, dass das Zusammenleben rund ums Wohnen für die meisten Menschen in der Schweiz weitgehend ruhig verläuft. Doch gewisse Reibungspunkte gehören weiterhin zum Alltag.

Im gemeinsamen Haushalt entstehen die meisten Spannungen eindeutig durch Unordentlichkeit. Mit 47 % ist das mit Abstand der häufigste Auslöser, gefolgt von nicht eingehaltenen Vereinbarungen (26 %) sowie Lärm (23 %) und weiteren Formen der Rücksichtslosigkeit (22 %). Bekannte WG-Klischees, dass gemeinsam genutzte Räumlichkeiten lange besetzt werden oder Lebensmittel ungefragt aus dem Kühlschrank verschwinden, bestätigt sich hingegen kaum: Nur 15 %, respektive 9 % der

Befragten erleben diese Probleme tatsächlich.

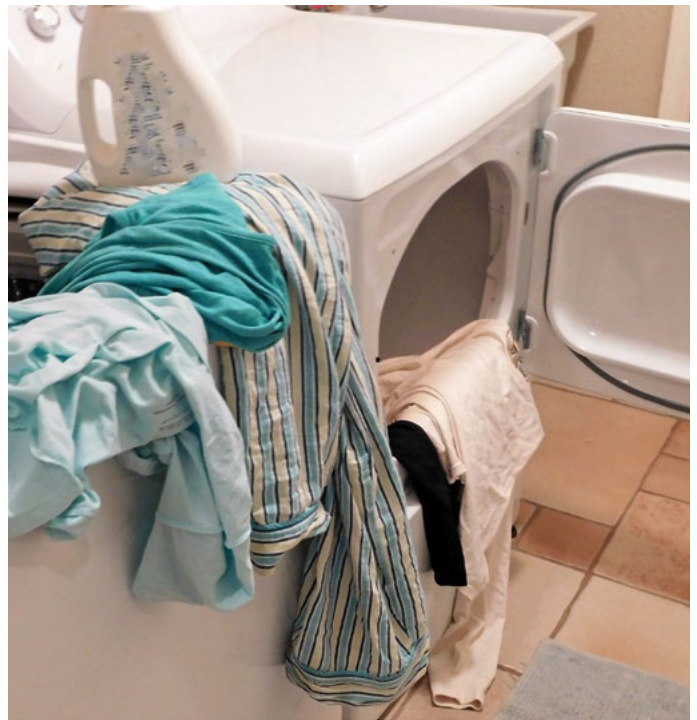
Bei Streitpunkten mit der direkten Nachbarschaft steht hingegen ein ganz anderes Thema deutlich an der Spitze der Umfra-

ge: Lärm ist mit 45 % der häufigste Auslöser für Konflikte. Dahinter folgen die Nutzung der Waschküche (18 %), Rauchen (17 %) sowie Dreck und Abfall im gemeinsamen Umfeld (16 %). Themen wie Bepflanzung oder Grillieren werden dagegen nur selten als störend empfunden. Diese Reihenfolge gilt jedoch nicht für alle Landesteile. Während das Thema Lärm unangefochten auf Platz 1 rangiert, stört man sich in der Westschweiz mehr an Dreck und Abfall als an der gemeinsamen Waschküchenbenutzung. In ländlichen Gebieten können zudem auch Haustiere (13 %) für Konfliktpotenzial sorgen, während dies für befragte Städter:innen ein sehr seltenes Thema ist (9 %).

In Bezug auf die Verwaltung, mit der laut den Befragten am seltensten Konflikte entstehen, betreffen jene vor allem kleine Reparaturen (31 %) oder die Nebenkostenabrechnung (19 %). Ganze 42 % geben hingegen an, dass sie zu keinem der abgefragten Themen jemals Probleme erlebt haben.

Konflikte werden ausdiskutiert

Sollte es doch einmal zu Konflikten und empfundenen Störungen in der Nachbarschaft kommen, so sagen rund drei Viertel (72 %) der Befragten von sich, dass sie die entsprechende Person direkt ansprechen. Schriftliche Kommunikation (17 %) oder die Hinzunahme von Dritten (14 %; bspw. Hausverwaltung oder Vermieter) passiert hingegen deutlich seltener. Genau so selten wird der Konflikt jedoch einfach ignoriert (13 %). «Diese offene Konfliktkultur in Schweizer Nachbarschaften spiegelt sich auch in der sehr seltenen (9 %) Eskalation von Konflikten mittels Anzeige wider», fasst Waeber die Studienergebnisse abschliessend zusammen: «Die Kommunikation mittels Anwaltsbrief oder gar ein Auszug aus den eigenen vier Wänden haben Seltenheitswert. Spannend ist, dass eine Eskalation bei Befragten im Alter



zwischen 45 und 49 Jahren fast doppelt so häufig der Fall ist wie bei Altersklassen darunter oder darüber».

Studiendesign

Die repräsentative Studie umfasst eine Online-Befragung von in der Schweiz wohnhaften Personen. Dazu wurden 1'264 Personen zwischen 18 und 84 Jahren in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz vom 12. bis 22. August 2025 befragt. Die Gewichtung erfolgte nach Alter, Geschlecht und Sprachregion. •



EGGER BEDACHUNGEN GMBH
NEUENSCHWANDER

**Sämtliche Dachdeckerarbeiten
und Fassadenbauten**

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64, info@egger-neuenschwander.ch
www.egger-neuenschwander.ch

aerni elektro
wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33
3008 Bern

031 371 30 31
info@aernielektro.ch
www.aernielektro.ch



bmmedia

Seftigenstrasse 310 | 3084 Wabern
Telefon 031 848 20 20 | www.bm-media.ch



 **ZOLLINGER**
IMMOBILIEN

Erfolgreich bewirtschaften

Wir **optimieren die Rendite** Ihrer Liegenschaft, sorgen für den **nachhaltigen Werterhalt** und entlasten Sie kompetent von allen administrativen Aufgaben in der Mieterbetreuung. Wir freuen uns auf Sie.

Telefon 031 954 12 12, info@zollinger.ch, www.zollinger.ch

Die neue Parkkartenverordnung: Belastung für Eigentümer und Mieter



Die geplante Teilrevision der Parkkartenverordnung könnte für Hauseigentümer und Mieter mehr Probleme schaffen als Lösungen. Sie führt zu bürokratischen Hürden, unnötigen Konflikten und rechtlichen Ungleichbehandlungen – und löst das Parkraumproblem nicht.

Unnötiger Verwaltungsaufwand

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist der zusätzliche bürokratische Aufwand, den diese Regelung mit sich bringt. Um eine Parkkarte zu erhalten, müssen Mieter nachweisen, dass sie keinen Parkplatz auf dem eigenen Grundstück nutzen können. Dieser Nachweis muss durch eine Bestätigung des Vermieters oder der Hausverwaltung erfolgen. Dies führt zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand für Eigentümer, die keine eigenen Interessen an der Vergabe von Parkkarten haben, jedoch in ein öffentlich-rechtliches Verfahren eingebunden werden sollen. Die Folge ist nicht nur eine Erhöhung der Bürokratie, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Kosten für diesen Aufwand letztlich auf die Mieter abgewälzt werden. Dies stellt einen unnötigen Eingriff in die Privatautonomie der Eigentümer dar, da sie gezwungen werden, ihre eigenen Verwaltungsressourcen für eine Regelung einzusetzen, die nicht ihre Verantwortung betrifft.

Indirekter Eingriff in Mietverhältnisse

Ein weiteres Problem dieser Regelung ist der indirekte Eingriff in private Mietverhältnisse. Zwar wird den Eigentümern nicht di-

rekt untersagt, Parkplätze an Dritte zu vermieten, jedoch entsteht durch die neue Regelung ein erheblicher Druck, solche Vermietungen zu unterlassen. Wenn Eigentümer Parkplätze an externe Dritte vermieten, können die Mieter des Grundstücks keine Parkkarte erhalten – sogar auch wenn auf dem Grundstück selbst keine Parkplätze mehr verfügbar sind. Diese Bevormundung der Eigentümer bei der Vermietung von Parkplätzen führt zu einem Eingriff in die Vertragsfreiheit der Eigentümer und fördert unnötige Konflikte zwischen Mieter und Vermieter.

Ungleichbehandlung und Rechtsverletzung

Ein weiteres ernsthaftes Problem der Revision liegt in der ungerechtfertigten Ungleichbehandlung von Mietern. Wenn Mieter A eine Parkkarte erhält, weil auf dem Wohngrundstück keine Parkplätze zur Verfügung stehen, Mieter B jedoch keine Parkkarte bekommt, obwohl auch er auf dem Grundstück keinen Parkplatz nutzen kann, entsteht eine Situation der Ungleichbehandlung, die juristisch problematisch ist. Mieter B erhält keine Parkkarte, weil sein Vermieter ihm keinen Parkplatz zur Verfügung stellt, obwohl er dies grundsätzlich könnte. Aus der Perspektive beider Mieter ist die Situation jedoch identisch: Beide haben keinen Zugang zu einem Parkplatz auf dem Wohngrundstück, jedoch wird Mieter B aufgrund des Vermietersverhaltens benachteiligt. Diese Willkür verstösst gegen das Gebot der Gleichbehandlung und stellt eine klare Rechtsverletzung dar, da Mieter in vergleichbaren Situationen unterschiedlich behandelt werden.

Konfliktpotenzial und negative Auswirkungen auf das Wohnklima

Darüber hinaus birgt die Umsetzung dieser Regelung erhebliches Konfliktpotenzial. Mieter werden gezwungen, den Nachweis zu erbringen, dass auf ihrem Grundstück keine privaten Parkplätze zur Verfügung stehen. Dies kann zu Spannungen und Denunziationen führen, insbesondere wenn Mieter diese Regelung als ungerecht empfinden oder ihre Nachbarn an die städtischen Behörden melden. Anstatt das Problem auf der kommunalen Ebene zu lösen, wird es auf die private Ebene verlagert und führt zu Streitigkeiten zwischen Mietern, Eigentümern und Dritten. Diese Konflikte können das Wohnklima nachhaltig belasten und den Quartierfrieden gefährden, da nachbarschaftliche Spannungen durch die Zuteilung von Parkkarten unnötig angeheizt werden.

Fazit: Mehr Bürokratie, weniger Lösungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die geplante Teilrevision der Parkkartenverordnung mit zusätzlicher Bürokratie und administrativen Belastungen für Hauseigentümer und Mieter verbunden ist. Sie führt zu indirekten Eingriffen in Mietverhältnisse und stellt eine Ungleichbehandlung der Mieter dar, die sowohl sachlich als auch rechtlich problematisch ist. Diese Regelung löst nicht das eigentliche Problem des Parkraums, sondern schafft vielmehr neue Konflikte und bürokratische Hürden.

Anstatt diese revisionsbedingten Belastungen zu akzeptieren, sollten praktikable und gerechte Lösungen gefunden werden, die den tatsächlichen Parkraumbedarf berücksichtigen und gleichzeitig die Rechte der Eigentümer und Mieter wahren. Der HEV Bern und Umgebung fordert daher, die Revision zu überdenken und eine ausgewogene Lösung zu finden, die nicht zu Lasten der Eigentümer und deren Mieter geht.

P.S. Im Interesse der flüssigeren Lesbarkeit wurde im Text jeweils die männliche Form verwendet – weibliche Personen sind selbstverständlich mitgemeint. •



Simone Richner
Präsidentin HEV Bern und Umgebung

Ferienstimmung zu Hause!

+ Reparaturen und Service von Storen fast jeder Marke!

Ihr Spezialist im

Enmental

+ Aaretal
Bern und
Thun

«Ich bürgе für
beste Qualität
und Service!»

Ralf Wenger
Geschäftsführer

**ZAUGG
STORENBAU**

Burgdorf & Herbligen
034 422 01 17 / 031 771 09 90
www.zaugg-storenbau.ch

as immobilien
stark in Liegenschaften

**Seit 1999 meistern wir jede
Immobilien-Herausforderung**

**VERMIETEN / VERKAUFEN
BEWERTEN / BEWIRTSCHAFTEN
STOCKWERKEIGENTUM**

Mühleberg | Bern | Murten
as-immo.ch

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen
031 839 06 27

info@sieber-holzbau.ch
www.sieber-holzbau.ch

Ihr Fachbetrieb für:

Umbau / Sanierung
Neubau / Holzrahmenbau
Energetische Erneuerung
MINERGIE-Fachpartner

Von der Natur das Holz von uns die Technik!

bracher
immobilien AG

**Ihr Immobilien-Partner
im Raum Solothurn**

Bewertung

Verkauf / Vermittlung

Bewirtschaftung

Bracher Immobilien AG – Weissensteinstr. 15 – 4500 Solothurn
032 625 99 10 – bracherimmobilien.ch

Jesus, Gott und Lucifer in der Schweiz

Eine Thriller-Trilogie über Macht, Glaube und Religion

In «Jesus, Gott und Lucifer in der Schweiz» treffen religiöser Mythos, politische Satire und alpine Alltagskultur aufeinander – ein literarisches Projekt, das seinesgleichen sucht. In drei ineinander verwobenen Romanen erzählt Joachim Otto Mahrer vom spirituellen Comeback grosser himmlischer Gestalten inmitten einer Schweiz, die sich längst dem Konsum und der Gottvergessenheit verschrieben hat.

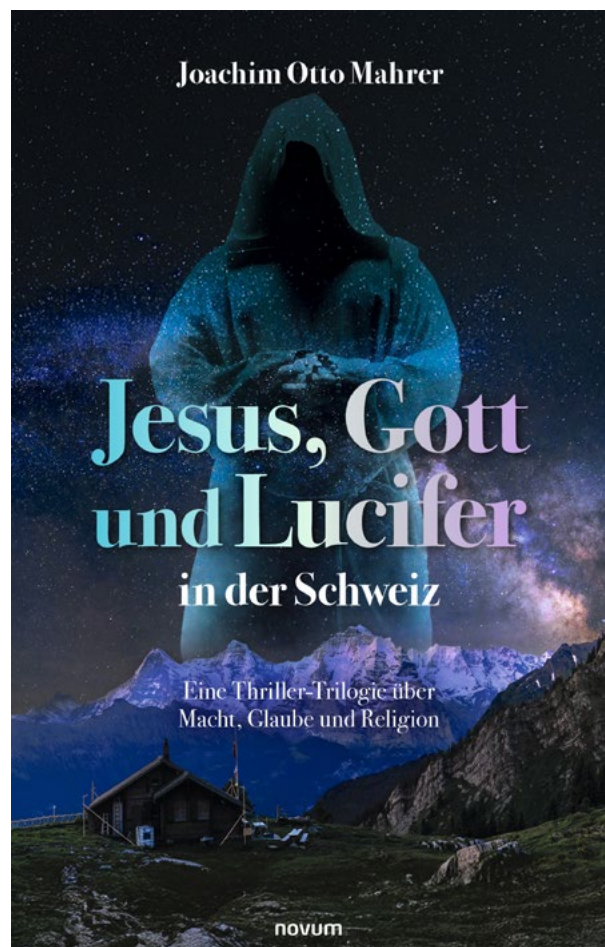
Jesus versucht mit neuer Bergpredigt, die Menschen zu erreichen, Gott (als charismatische Politikerin Giovanna Arco) steigt in den Politbetrieb ein, während Lucifer von seinem eigenen Reich träumt – finster, verführerisch, machtvoll. Die drei Wege prallen aufeinander in einem Panoptikum aus theologischen Reflexionen, politischen Intrigen, familiären Verwerfungen und dunkler Fantasy.

Der Schauplatz: eine Schweiz zwischen Grindelwald und dem Grossen Sankt Bernhard, wo sich Glaube und Macht, Liebe und Verrat, Mensch und Mythos zu einem epischen Endspiel formieren. Ein Brunch mit Jesus, ein göttlicher Golfabschlag, der kluge Witz gefallener Engel – hier wird das Sakrale neu erzählt, in der Sprache unserer Zeit.

Mit scharfem Blick, feinem Humor und tiefem theologischen Hintergrund erzählt Mahrer eine Geschichte über unsere Sehnsucht nach Sinn, Halt und Wahrheit – und darüber, was passiert, wenn das Göttliche plötzlich sehr menschlich wird. Für Leserinnen und Leser, die Denkanstösse genauso lieben wie Spannung, Satire und Spiritualität.

Autorenbiografie

Joachim Otto Mahrer wurde 1947 in der Schweiz geboren. Nach seiner schulischen Ausbildung studierte er Ökonomie in St. Gallen und später Theologie in Bern. Er war jahrelang in nationalen und internationalen Unternehmen tätig, in denen er Führungstätigkeiten übernahm. So stand er auch 23 Jahre einer renommierten Schweizer Firma als CEO vor. Zudem lebte er mehrere Jahre im Ausland, etwa in Caracas und Singapur. Heute lebt er mit seiner Frau in Bolligen und arbeitet in seinem Ruhestand als Schriftsteller. 2019 veröffentlichte er im novum Verlag sein erstes Werk «Christentum für alle». 2021 erschien sein Roman «Jesus in Bern», 2022 der Folgeroman «Gott in Fribourg». Nun wird der dritte und abschliessende Band der Trilogie «Lucifer auf dem Grossen Sankt Bernhard» zusammen mit den ersten beiden Büchern im Gesamtwerk «Jesus, Gott und Lucifer in der Schweiz» veröffentlicht.



Buchdaten:

452 Seiten, Softcover
Format 13,5 x 21,5 cm
ISBN: 978-3-7116-1104-8
EUR (AT) 23,90
EUR (DE) 23,20
CHF 34,50

Bestellen Sie unter
novumverlag.com
oder via QR-Code:



Exklusives Gewinnspiel für Mitglieder des HEV Bern und Umgebung

Das Bernische Kantonale Schwingfest 2026 im Wankdorf-Stadion ist das sportliche Highlight des Jahres – und Sie können dabei sein! Anlässlich des 125-jährigen Jubiläums des Bernischen Schwingverbands erwartet uns ein Event, das Tradition und Moderne auf unvergleichliche Weise vereint.

Für unsere Mitglieder bieten wir nun die einmalige Gelegenheit, **3x2 exklusive Tickets** für das Schwingfest am **5. Juli 2026** im Wankdorfstadion Bern zu gewinnen. Ein exklusiver Zugang zu einem der grössten sportlichen Ereignisse des Jahres – nur für unsere Mitglieder!

Warum sollten Sie mitmachen?

Als Mitglied des Hauseigentümergeverbandes geniessen Sie nicht nur zahlreiche Vorteile und ein starkes Netzwerk, sondern auch einzigartige Erlebnisse. Der Zugang zu exklusiven Events wie diesem ist nur einer der vielen Gründe, warum es sich lohnt, Teil unseres Verbandes zu sein. Erleben Sie das Schwingen hautnah – in bester Gesellschaft, mit erstklassiger Sicht und unvergesslichen Momenten.

So einfach geht's:

Schicken Sie uns bis spätestens am **15. Juni 2026** eine E-Mail an **info@hev-bern.ch** und beantworten Sie folgende Frage: **Wer ist der derzeitige Schwingerkönig?**

Dabei Ihren Namen, Adresse und Mitgliedsnummer nicht vergessen. Die Gewinner werden per Losverfahren ermittelt und schriftlich benachrichtigt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, dieses aussergewöhnliche Event zu erleben – als Teil eines Netzwerks, das immer wieder besondere Vorteile für seine Mitglieder bereithält. **Mitglied sein bedeutet mehr erleben!**

Viel Glück und auf ein unvergessliches Schwingfest! •



BÜCHER AUS DER REGION

TÖTEN ERLAUBT

SACHA JACQUEROUD

Ein Bundesrat, der wissentlich zuschaut, eine Botschaft auf Machteroberung und eine Journalistin in Lebensgefahr, weil sie den Fall aufzudecken versucht.

Was hat das Verschwinden eines jungen chinesischen Geflohenen mitten in Bern mit einer Schweizer Staatsaffäre zu tun? Eine ganze Menge, wie die Journalistin Desiree Winter vom Berner Kurier aufdeckt. Sie kämpft zusammen mit ihrem Praktikanten Noël und des türkischen Taxifahrers Sherif sowie einem geflohenen Afghanen gegen Bundesrat und Volksrepublik China. Als Bundesrätin Käppeli sich auf die Seite der Journalistin schlägt, nimmt der Fall Fahrt auf und mit ihm die tödliche Gefahr für die ungleiche Truppe. Ein Thriller um ein



Abkommen zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China mit dem Verdikt: «Töten erlaubt.» Der erste Fall von Desiree Winter ... und die Serie geht weiter



HELISEE DER RUF DER FEENKÖNIGIN

ANDREAS SOMMER

Wer aus dem Alltag entrinnen will, wer in die Gantrischgegend längst vergangener Tage mit all ihren sagenumwobenen Geschichten eintauchen will, den zieht der Sagenwanderer und Autor Andreas Sommer mit seinem Buch in seinen Bann.



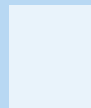
ENTTABUISIERT DARK-ROMANCE

SASCHA MICHAEL CAMPI

Eine Welle von Kapitalverbrechen, intensive Ermittlungen, ein Agent hinter Gittern, eine Psychiaterin auf Abwegen und eine heisse Affäre: Der vielschichtige Kriminalroman, angesiedelt im Milieu der Justiz, richtet das Scheinwerferlicht auf die 12 blinden Flecken gesellschaftlicher Tabus und deckt diese schonungslos auf.

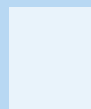
BÜCHERBESTELLUNG

Anzahl Bücher
angeben

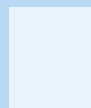


TÖTEN ERLAUBT SACHA JACQUEROUD

Kriminalroman
CHF 27.90



HELISEE
ANDREAS SOMMER
Der Ruf der Feenkönigin
CHF 28.90



ENTTABUISIERT
SASCHA MICHAEL CAMPI
Dark-Romance
CHF 26.90

NAME

VORNAME

STRASSE | NR.

PLZ / ORT

TELEFONNUMMER

DATUM / ORT

UNTERSCHRIFT

BESTELLUNG

bm media AG
Seftigenstrasse 310
3084 Wabern

T 031 848 20 20

oder per E-Mail an
info@bm-media.ch
möglich.

Preise in
Schweizer Franken und
zzgl. Versandkosten

Stadtwanderungen und Katzentreppen

Liebe Leserin, lieber Leser

Hier ist er wieder, Ihr Hausgeist. Ich weiss, ich sollte eigentlich im Haus bleiben – der Name verpflichtet schliesslich. Aber glauben Sie mir: Nach ein paar Jahrzehnten zwischen Dachbalken, Heizungsrohren und Sitzungsprotokollen entwickelt selbst ein Hausgeist Bewegungsdrang. Also gehe ich auf Stadtwanderung.

Stadtwandern ist eine stille Disziplin. Man läuft nicht, um irgendwo anzukommen. Man läuft, um zu sehen, was längst da ist. Häuser zum Beispiel.

Als Hausgeist habe ich naturgemäss ein besonderes Verhältnis zu Häusern. Ich sehe ihnen an, ob sie geliebt werden oder nur verwaltet. Manche Häuser tragen ihre Jahre mit Würde. Andere wirken, als hätten sie eine ästhetische Generalüberholung hinter sich, die mehr Kosmetik als Charakter ist.

Und damit wären wir bei der Architektur.

Ich weiss, Architektur ist ein grosses Wort. Es wird gerne ausgesprochen, wenn viel Glas, Beton und Selbstbewusstsein im Spiel sind. Doch auf meinen Stadtwanderungen beschleicht mich manchmal der Eindruck, dass ein Teil der zeitgenössischen Architektur weniger mit Menschen zu tun hat als mit Präsentationen.

Glatt, gross, geometrisch korrekt – und gelegentlich so einladend wie eine Excel-Tabelle.

Sie kennen mich als Hausgeist, der nicht jedem Trend hinterherschwebt. Ich beobachte mit leichter Verwunderung, wie Gebäude entstehen, die auf Renderings spektakulär aussehen, im Alltag aber wirken, als hätten sie vergessen, dass darin Menschen leben sollen. Fassaden, die mehr über Investitionsvolumen erzählen als über Nachbarschaft.

Häuser werden zu Projekten. Wohnungen zu Einheiten. Und Liegenschaften zu Anlagen.

Das ist alles nicht falsch – aber manchmal erstaunlich seelenlos.

Gerade deshalb liebe ich die kleinen architektonischen Rebellionen. Die improvisierten Lösungen, die nicht von Wettbewerbsjurys ausgezeichnet werden, aber im Alltag glänzend funktionieren.

Mein Lieblingsbeispiel: Katzentreppen.

Falls Sie jetzt denken, das sei ein Randphänomen, dann haben Sie noch nie wirklich nach oben geschaut. Katzentreppen sind die heimlichen Kunstwerke unserer Städte. Holzstege, Leitern, kleine Plattformen, wackelige Brücken zwischen Balkon und Baum – ein ganzes Verkehrsnetz für Tiere mit eigenem Zeitplan.

Für Architekturbüros sind sie vermutlich ein ästhetischer Albtraum. Für Hausgeister sind sie ein Meisterwerk der praktischen Vernunft.

Denn eine Katzentreppe folgt keiner Designphilosophie. Sie folgt einer Katze.

Und Katzen sind bekanntlich kompromisslos.

Wenn eine Katze nach Hause will, dann will sie nach Hause. Nicht durch das Treppenhaus, nicht mit Klingelknopf, nicht nach Bürozeiten. Also baut jemand eine Treppe. Vielleicht schief. Vielleicht improvisiert. Vielleicht so, dass jeder Bauinspektor kurz die Augen schliesst.

Aber sie funktioniert.

Während manche Neubauten aussehen, als wären sie für Drohnenaufnahmen geplant worden, zeigt die Katzentreppe, wie Stadt wirklich entsteht: durch Bedürfnisse, durch Anpassung, durch kleine kreative Lösungen.

Sie ist Architektur ohne Attitüde.

Ich bleibe bei meinen Stadtwanderungen oft stehen und betrachte diese Konstruktionen. Manche winden sich über drei Stockwerke, andere bestehen aus einer einzigen mutigen Leiter. Einige wirken, als hätten sie schon mehrere Katzen-Generationen erlebt.

Und jedes Mal denke ich: Hier hat jemand nicht über Marktwerte nachgedacht, sondern über eine Katze.

Sie kennen mich als Hausgeist, der den grossen Gebäuden mit höflicher Skepsis begegnet und den kleinen Ideen mit ehrlicher Sympathie. Denn Städte leben nicht von ihren Prestigeprojekten allein. Sie leben von den improvisierten Lösungen, von den Ecken und Eigenheiten, von Menschen, die sagen: „Ach, das bauen wir schnell selbst.“

Und manchmal eben auch: „Die Katze braucht eine Treppe.“

Wenn Sie also das nächste Mal durch Ihre Stadt wandern, schauen Sie ruhig einmal nach oben. Nicht nur auf die neuen Fassaden, sondern auf die schrägen kleinen Konstruktionen dazwischen.

Vielleicht entdecken Sie eine Katzentreppe.

Und glauben Sie mir: Für einen Hausgeist ist das fast immer die interessanteste Architektur der ganzen Strasse.

Herzlichst

Ihr Hausgeist

Weiterführende Literatur zum Thema findet sich unter
<https://brigitteschuster.com/swiss-cat-ladders#bilder-fuer-medien>.



KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.



Jetzt Hagelschutz
installieren!

HIMMEL STÄRKE HAGEL!

**Vorsorgen statt fluchen:
Jetzt Hagelschutz installieren!**
fachstelle-naturgefahren.ch



GVB

Wir versichern Ihr Gebäude.